



Antwort zur Anfrage Nr. 0539/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Umsetzung GaFöG (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1 Wie viele Stellen bzw. VZÄ gibt es derzeit in der Ganztagsbetreuung?

Die Modelle „Ganztagschule in Angebotsform“ und „Betreuende Grundschule“ sind dem schulischen Rechtskreis in Landeszuständigkeit zuzuordnen.

Träger der Betreuenden Grundschulen sind i.d.R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule. Sie agieren eigenständig und werden nicht durch die Stadtverwaltung finanziert, beauftragt oder beaufsichtigt.

Gemäß einer jährlichen Abfrage durch das Schulamt waren in den Betreuenden Grundschulen des Schuljahres 2024/2025 insgesamt 183 Personen tätig. Die VZÄ werden hier nicht erhoben.

2 Bei welchen Trägern sind diese Stellen je angesiedelt und welche arbeitsrechtlichen Konditionen gelten jeweils (Tarifvertrag, Dauer und Art der Beschäftigungsverhältnisse usw.)?

Siehe oben.

In der o.g. Abfrage wurden folgende Beschäftigungsverhältnisse angegeben:

- Minijobs und Midijobs
- Studierende
- Übungsleiter:innen
- Geringfügig Beschäftigte
- Ehrenamtliche
- Festangestellte

Weitere Anstellungsverhältnisse etc. werden aufgrund der Eigenständigkeit der Fördervereine nicht erhoben.

3 Wie plant die Stadtverwaltung diese bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bei der zukünftigen Ausgestaltung des GaFöG zu berücksichtigen?

Die Verwaltung erarbeitet aktuell ein Schulungskonzept für das derzeit tätige Personal der Betreuenden Grundschulen, die ihr Angebot nicht fortführen werden. Die Freien Träger haben Interesse signalisiert, bestehendes Personal aus den Betreuenden Grundschulen zu übernehmen, wenn diese eine solche Grundqualifizierung absolviert haben. Die konkrete Entscheidung einer Einstellung obliegt jedoch dem dann jeweils zuständigen Träger.

4 Welche konkreten Pläne gibt es für die Weitergabe von Kosten bei der Ausgestaltung der Umsetzung des GaFöG an die Eltern?

In der Stadtratssitzung am 16.12.2024 (Sondersitzung Haushalt) wurde dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mehrheitlich zugestimmt. In Punkt 11 der Konsolidierungsmaßnahmen des Verwaltungsentwurfs ist festgelegt, dass die Kosten für die

Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 vollständig an die Eltern weitergegeben werden.

5 Wie soll das Ausschreibungsverfahren ablaufen? Wird gewährleistet, dass in der Ausschreibung inhaltlich der Sozialraumbezug gewährleistet und die Erkenntnisse der Sozialraumanalyse je nach Standort der Grundschule berücksichtigt werden?

Die Sozialraumbezüge werden im Rahmen der Maßnahmenplanung der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht berücksichtigt, da jeder Stadtteil bzw. Grundschulbezirk eine unterschiedliche Ausgangslage aufweist. Die Sozialraumanalyse wird derzeit durch die integrierte Sozialplanung unter Beteiligung diverser Akteur:innen ausgewertet und Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen durch die sozialräumlichen Akteur:innen umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Berücksichtigung zentraler Ergebnisse der Sozialraumanalyse und der sozialräumlichen Ausgangslage als Aufgabe für den Träger vor Ort an der jeweiligen Grundschule verpflichtend zu machen, damit diese Aspekte in die pädagogische Ausgestaltung einfließen. Hinsichtlich der Teilnahmebeiträge ist eine soziale Staffelung vorgesehen, die die sozioökonomische Lage der einzelnen Kinder bzw. Familien berücksichtigt.

6 Inwieweit werden die Eltern von voraussichtlich betroffenen Kindern über den Fortschritt der Konzipierung bzw. Umsetzung informiert?

Die Eltern werden über ihre Vertretungen in den Ausschüssen (Stadtelternausschuss, AG Kindertagesförderung, Jugendhilfeausschuss) über die Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung beteiligt. Auch finden Gespräche in den Schulen hinsichtlich des Umsetzungsprozesses zum Rechtsanspruch statt.

Ferner werden Eltern anspruchsberechtigter Kinder über die Kitas (letztes Kita-Jahr 2025/2026), Grundschulen, Presse, www.mainz.de, www.jugend-in-mainz.de und weitere Kanäle informiert.

Darüber hinaus ist für dieses Jahr eine Kinderbeteiligung geplant, worüber in der zuständigen AG Kindertagesförderung fortlaufend berichtet wird.

Auf www.mainz.de finden sich neben grundlegenden Informationen auch eine FAQ-Liste mit Informationen zum Ganztagsförderungsgesetz, die laufend aktualisiert werden (URL: <https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/bildung-und-schule/informationen-zum-ganztagsfoerderungsgesetz>).

Mainz, 03.04.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter